



Berlin, am 02.09.2014

**Protokoll der 226. FNK - Sitzung vom 01.09.2014**

(Bestätigt in der Beratung vom 03.11.2014)

Leitung: Prof. Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Gerrits  
Beginn: 16.05Uhr  
Ende: 17.50 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, sowie ständige Teilnehmer:**

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Jürg Kramer (ab 16:15), Prof. Ada Sasse, Dr. Anna Strasser, Dr. Lech Suwala, Dr. Gabriele Jähnert, Nadine Comes

**Ständige Teilnehmer:**

Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

**Gäste:**

Dr. Uta Hoffmann (SZF)  
Dr. Sieglinde Jänicke (MNF)  
Sebastian Scharch (MNF)  
Dr. Florian Wegelein (SZF)

**Entschuldigt:**

Prof. Norbert Koch, Prof. Wolfram Keller, Dr. Oliver Maria Kind, Marion Höppner, Prof. Peter Frensch (VPF), Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF)

Prof. Nützenadel begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.  
Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 225. Sitzung vom 02.06.2014 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät <i>Beschlussvorlage 1/226, Promotionsordnung</i>	V: MNF/SZF
3.	Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät <i>Beschlussvorlage 2/226, Habilitationsordnung</i>	V: MNF/SZF

4.	Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendium  <i>Beschlussvorlage 3/226</i>	V: SZF
5.	Sonstiges	

### 1. Bestätigung des Protokolls der 225. Sitzung vom 02.06.2014

Der Protokollentwurf wird ohne Anmerkungen angenommen.

### 2. Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 1/226)

Die Promotionsordnung wird kurz von Dr. Jänicke und Herrn Sarch vorgestellt. Mit dem Entwurf ist es gelungen, die Anforderungen der beiden Vorgängerfakultäten der neuen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) in einer gemeinsamen Ordnung zu vereinen.

Eine noch nicht universitätsübergreifend geklärte Regelung befindet sich in § 3 Abs. 3 des Entwurfs. Hier soll eine „fast track“-Option geregelt werden, welche eine Promotion für besonders talentierte Studierende schon mit einem Bachelor-Abschluss zulassen soll. Zielgruppe dieser Option werden insbesondere ausländische Studierende sein. Die Anforderungen an die Studierenden sollen von den jeweiligen Promotionsausschüssen und Institutsräten festgelegt werden. Eine Festlegung der Anforderungen direkt in der Promotionsordnung erscheint nicht zielführend:

- Die Fakultätsreform führte bei der MNF zu einem Zusammenschluss sehr heterogener Disziplinen mit unterschiedlichen Anforderungen an die „fast track“-Option.
- Die Flexibilität erleichtert bei Verbundprojekten mit Partnern außerhalb der HU (bspw. Berlin Mathematical School) die Zusammenarbeit.
- Die Anforderungen innerhalb der Disziplinen verändern sich mit der Zeit.

Die Ausgestaltung des „fast track“ sollte daher den oben genannten Gremien übertragen werden. So ist sichergestellt, dass im Einzelfall adäquate und zeitgemäße Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Da sowohl der Promotionsausschuss, als auch der Institutsrat an Recht und Gesetz gebunden sind und im BerlHG die „fast track“-Option implizit vorgesehen ist, besteht die Gefahr einer Aushöhlung der Option nicht.

Eine ähnliche Situation ergibt sich bei der kumulativen Promotion, welche in § 7 Abs. 5 geregelt ist. Auch hier wird die genaue Ausgestaltung nicht in der Ordnung festgelegt: Die Institute können vielmehr fachspezifische Anforderungen vorschlagen, welche durch den Fakultätsrat beschlossen werden.

Die FNK beschließt die Empfehlung zur Veröffentlichung der Promotionsordnung der MNF unter folgender Maßgabe: Die MNF hat dafür zu sorgen, dass die Anforderungen an den „fast track“ in geeigneter Weise transparent gemacht werden (zb durch Veröffentlichung im Internet).

**Beschluss: 0 Enthaltungen / 0 dagegen / 7 dafür**

### 3. Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 2/226)

Dr. Jänicke stellt den Entwurf einer neuen Habilitationsordnung vor. Die Regelungen der beiden Vorgängerfakultäten sind weitestgehend in der neuen Ordnung vereint.

Die Diskussion des Entwurfs führt letztendlich zum folgenden bedingten Beschluss:

1. In § 5 Ziffer 10 sollte die „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ aus dem Februar 2014 Erwähnung finden.

2. In § 5 ist versehentlich der Begriff „selbstständige Lehre“ gebraucht worden. Da dieser Begriff i.d.R. nur die Lehre der Privatdozenten, Professoren und Nachwuchsgruppenleiter einbezieht, sollte die Formulierung „eigenständig erbrachte Lehrveranstaltungen“ verwendet werden.
3. Die MNF stellt unter Einbeziehung der Rechtsstelle sicher, dass die §§ 17 und 18 konsistent mit der Satzung „wissenschaftliches Fehlverhalten“ sind.
4. In § 19 Abs. 2 sollten zur Präzisierung die in Bezug genommenen Paragraphen ausdrücklich benannt werden. Sofern rechtlich zulässig, kann der entsprechende Passus zum Verfahren auch entfallen.

Sofern die MNF den vorgenannten 4 Änderungen entspricht, empfiehlt die FNK die Habilitationsordnung dem Präsidium zur Veröffentlichung mit folgendem Beschluss:

**Beschluss: 0 Enthaltungen / 0 dagegen / 7 dafür**

#### **4. Mitglieder für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendium (Beschluss 3/226)**

Herr Prof. Christian Waldhoff (Juristische Fakultät) und Frau Prof. Christine Heim (Charité) werden für eine Amtszeit von 2 Jahren für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums nominiert.

**Beschluss: 0 Enthaltungen / 0 dagegen / 7 dafür**

#### **5. Sonstiges**

Die nächste FNK wird voraussichtlich am 06.10.14 um 16:00 Uhr in Raum 2103 stattfinden.

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Für den FNK-Vorsitzenden:  
Prof. Jürg Kramer

Geschäftsstelle  
Dr. Carsten Gerrits